

## **Bericht**

### **des Ausschusses für Standortentwicklung betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung in Folge des beabsichtigten Abschlusses einer Rahmenvereinbarung mit der Johannes Kepler Universität Linz, Altenberger Straße 69, 4020 Linz zur Förderung der Forschungs- und Lehraktivitäten der JKU Linz im Zeitraum 1. Jänner 2023 bis 31. Dezember 2025**

[L-2017-459047/6-XXIX,  
miterledigt [Beilage 257/2022](#)]

Unter Bedachtnahme auf die Mehrjährigkeit der vom Land Oberösterreich einzugehenden Verpflichtung bedarf es gemäß Art. 55 Oö. L-VG iVm. § 21 Abs. 4 der Haushaltsordnung des Landes Oberösterreich der Genehmigung durch den Oö. Landtag.

#### **I. Ausgangssituation**

1. Durch die, im Jahr 2018 zwischen dem Land Oberösterreich und der Johannes Kepler Universität Linz abgeschlossene „Rahmenvereinbarung zur Förderung der Forschungs- und Bildungsaktivitäten der JKU Linz“ im Zeitraum 1. Jänner 2018 - 31. Dezember 2022 konnte ein erheblicher Beitrag zur Schärfung des Profils der JKU und zur Sichtbarkeit des Landes Oberösterreich als Wissenschafts- und Studienstandort geleistet werden.
2. Um diese erfolgreiche Kooperation fortzusetzen planen das Land Oberösterreich und die Johannes Kepler Universität Linz eine mehrjährige „Rahmenvereinbarung zur Förderung der Forschungs- und Bildungsaktivitäten der JKU Linz“ für den Zeitraum 1. Jänner 2023 bis 31. Dezember 2025 abzuschließen.

#### **II. Zielsetzungen**

1. Die JKU soll sowohl in der Sicherung bereits bestehender Exzellenzen als auch in deren Weiterentwicklung sowie im Aufbau neuer Bereiche unterstützt werden. Das gelingt insbesondere durch den Ausbau von Stärkefeldern und die Weiterentwicklung wesentlicher Themenbereiche, passend zu der im Entwicklungsplan 2022 - 2027 festgelegter Strategie der JKU.
2. Die Profilbildung und -schärfung erfolgt in Forschung und Lehre in einer Wechselwirkung mit dem regionalen Umfeld und den Stakeholdern am Standort, sodass Synergien entstehen und die Ausrichtung der gegenständlichen Rahmenvereinbarung vollinhaltlich der Wirtschafts- und Forschungsstrategie #upperVISION2030 des Landes Oberösterreich entspricht.

### **III. Gegenstand**

1. Gegenstand der Rahmenvereinbarung ist die Festlegung der inhaltlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für die Unterstützung von Aktivitäten der Johannes Kepler Universität Linz durch das Land Oberösterreich und der daraus resultierenden erforderlichen Mittelbereitstellung durch das Land Oberösterreich (Wissenschafts- und Forschungsressort) für den Zeitraum von drei Jahren.
2. Folgende Themenbereiche bilden die inhaltlichen Schwerpunkte der Rahmenvereinbarung:
  - Strategische Weiterentwicklung und Wissenschaftsförderung
  - Shaping the Change - Linz Institute for Transformative Change (LIFT C)
  - Linz Institute of Technology (LIT)
  - LIT Solutions
  - PädagogInnenbildung
3. Für Förderungen auf Basis der Rahmenvereinbarung gelten die „Allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich“, sowie die landes-, bundes- und europarechtlichen Grundlagen zum Thema Beihilfenrecht in der jeweils geltenden Fassung.

### **IV. Finanzieller Rahmen**

Der finanzielle Rahmen der „Rahmenvereinbarung zur Förderung der Forschungs- und Bildungsaktivitäten der JKU Linz“ für den Zeitraum 1. Jänner 2023 bis 31. Dezember 2025 zwischen dem Land Oberösterreich und der Johannes Kepler Universität Linz im Zeitraum 1. Jänner 2023 bis 31. Dezember 2025 beträgt max. 25.000.000,00 Euro und soll in drei Jahresbeiträgen wie folgt aufgebracht werden:

2023:	ca.	7.800.000,00 Euro
2024:	ca.	8.300.000,00 Euro
2025:	ca.	8.900.000,00 Euro
Gesamtsumme:	max.	25.000.000,00 Euro

### **V. Weitere Vorgangsweise**

1. Nach Genehmigung der Mehrjahresverpflichtung von 25.000.000,00 Euro durch den Oö. Landtag werden der Landeshauptmann von Oberösterreich und das für Forschungs- und Wissenschaftsangelegenheiten zuständige Mitglied der Oö. Landesregierung die Rahmenvereinbarung abschließen.
2. Auf Basis dieser Rahmenvereinbarung wird die Abteilung Wirtschaft und Forschung beauftragt, auf Antrag der JKU entsprechende Förderungsvereinbarungen für Projekte im Zeitraum 1. Jänner 2023 bis 31. Dezember 2025 ausarbeiten und der Oö. Landesregierung bzw. dem für

Forschungs- und Wissenschaftsangelegenheiten zuständigen Mitglied der Oö. Landesregierung zur Genehmigung vorzulegen.

Das Budgetvolumen der Förderungsvereinbarungen darf je nach Umsetzungsstand der zu vereinbarenden Maßnahmen im Zeitraum 1. Jänner 2023 bis 31. Dezember 2025 den Gesamtbetrag von 25.000.000,00 Euro nicht übersteigen. Im Rahmen des maximalen Förderungsbetrags von 25.000.000,00 Euro können sich nach Maßgabe der jährlichen Förderungserfordernisse, innerhalb der einzelnen Jahre betragliche Verschiebungen ergeben.

3. In den Förderungsvereinbarungen werden von der Abteilung Wirtschaft und Forschung insbesondere folgende Punkte geregelt:

- Rechtsgrundlage(n)
- Projektbeschreibung (inkl. Zielsetzungen)
- Förderungsgegenstand, Projektzeitraum, -kosten und -finanzierung
- Förderungsleistungen
- Auszahlungsmodalitäten
- Verpflichtungen der Förderungsnehmerin
- Gründe für die mögliche Rückforderung des Landesbeitrags

4. Aus dem Abschluss der Rahmenvereinbarung ergibt sich eine Mehrjahresverpflichtung des Landes Oberösterreich, die gemäß § 21 Abs. 4 der Haushaltsordnung des Landes Oberösterreich nur mit Genehmigung des Oö. Landtags eingegangen werden darf.

**Der Ausschuss für Standortentwicklung beantragt, der Oö. Landtag möge die sich ergebende finanzielle Mehrjahresverpflichtung im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.**

Linz, am 15. September 2022

**Bgm. Margit Angerlehner**

Obfrau

Berichterstatterin